

Feldhamstermonitoring

In der Zeit vom **01.04.2019** bis **15.10.2019** werden im Bereich nördlich von Vetschau, westlich der Horbacher Straße und der Grenze zu den Niederlanden, im Rahmen des FFH-Monitorings, Felder auf Feldhamstervorkommen untersucht. Ein zweites Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich des Vetschauer Berges. Im Rahmen einer Unterstützungsansiedlung wurde 2018 der landesweit stark gefährdete Feldhamster (nach der Roten Liste der gefährdeten Säugetiere Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ und europaweit streng geschützt, Flora-Fauna-Habitat Richtlinie Anhang IV) auf Ausgleichsflächen der Stadt Aachen ausgesetzt.

Die erforderlichen Untersuchungen werden durch fachlich geeignete Personen durchgeführt, die als Beauftragte der Unteren Naturschutzbehörde fungieren und entsprechend legitimiert sind. Nach § 73 LNatSchG NRW i. V. m. § 65 Abs. 3 und 1 BNatSchG dürfen die Beauftragten der Naturschutzbehörde sowie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Grundstücke betreten und technische Untersuchungen vornehmen, soweit dies nach den Vorschriften dieses Gesetzes geboten und eine vorherige Unterrichtung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oder Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer zeitnah in geeigneter Form erfolgt ist.

Für entstehende Schäden ist Ersatz zu leisten.

Die Landwirte werden gebeten, die Beauftragten der Naturschutzbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Aachen, den 12.03.2019
Im Auftrag

Wiezorek
Fachbereich Umwelt